

Liebe Schützenfreundinnen und -freunde,

die Ereignisse überschlagen sich.

Die "Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung -ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO-) vom 12. Mai 2020" ist in Kraft getreten.

<https://corona.thueringen.de/behoerden/ausgewaehlte-verordnungen#c14180>

Praktisch zeitgleich hat die Stadt Erfurt ihre Allgemeinverfügung, nach der der Schießbetrieb erst am 26. Mai hätte wieder aufgenommen werden dürfen, aufgehoben.

<https://www.erfurt.de/ef/de/rathaus/sv/allgemeinverfuegungen/135384.html>

Was bedeutet das?

Es kann ab sofort wieder im Freien geschossen werden. Weiterhin darf voraussichtlich ab dem 01. Juni auch das Schießen in geschlossenen Räumen erlaubt.

Aber: Es ist das Schutzkonzept des TMBJS (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) umzusetzen.

Hilfestellungen hierzu findet man beim LSB:

<https://www.thueringen-sport.de/service/coronavirus/>

und hier ein Musterschutzkonzept:

https://www.thueringen-sport.de/fileadmin/user_upload/Downloads/LSB-Handlungsempfehlungen_f%C3%BCr_die_Wiederaufnahme_des_Vereinsports_in_Th%C3%BCringen.pdf

Anzumerken ist, dass dort von einem Mindestabstand von 2 Metern die Rede ist. § 1 der Verordnung sieht 1,5 m vor.

[Weiterhin sind für die sich in Trägerschaft der Stadt Erfurt befindlichen Anlagen die Vorgaben des Erfurter Sportbetriebs zu beachten.](#)

Das bedeutet: Öffnung der Anlagen unter freiem Himmel ab dem 18. Mai 2020

[Schließlich noch ein Schreiben des VP Recht des TSB in dieser Sache anbei.](#)

Zusammengefasst:

- Schießen ist ab sofort wieder unter freiem Himmel bzw. offenen Schießständen in Erfurt erlaubt, wenn das Schutzkonzept umgesetzt wird. Wann die Schießstände wieder öffnen ist Sache der Vereine.
- Schießen in geschlossenen Räumen (insbes. LG und LP) ist voraussichtlich ab 01. Juni wieder erlaubt wenn das Schutzkonzept umgesetzt wird.
- Schutzkonzept fertigen und umsetzen.
- Schützenfeste sind bis zum 31. August 2020 verboten (vgl. § 2 Abs. 5 der Verordnung).

Ich habe mich bemüht, so gut und schnell und vollständig wie möglich zu informieren. Wer etwas besser weiß, der möge mich informieren, denn Fehler können teuer werden. Ich kann daher auch keine Haftung für Inhalt und Umsetzung übernehmen.

Viele Grüße

Volker Kurz

(Ehrenratsvorsitzender)